

1.	Der Zusammenbau von Geräten, die demontiert angeliefert werden, hat durch Beauftragte des Vermieters auf Kosten des Mieters zu erfolgen, ebenso die Demontage und Rücklieferung.	11.	Der Mieter verpflichtet sich, das angemietete Gerät oder die Baumaschine für die Dauer der Mietzeit gegen Schäden jeder Art und gegen Diebstahl zu sichern.
2.	Zur Inbetriebnahme des Gerätes und zur Einweisung des Bedienpersonals hat der Mieter einen Fachmann vom Vermieter gegen Erstattung der Kosten in üblicher Weise anzufordern.		
3.	Der Mieter sorgt dafür, dass die Bedienung des Gerätes nur durch geeignete, erfahrene oder eingewiesene Fachkräfte erfolgt.	12.	Tritt ein Schadensfall ein, so hat der Mieter dem Vermieter hiervon unverzüglich unter Angabe des Zeitpunktes, der Ursache und des Umfanges des Schadensfalles Kenntnis zu geben.
4.	Betriebsstoffe (Kohle, Öle, Fette, Kraftstoffe etc.), Reinigungsmittel, Strom usw., sind wie vom Vermieter ausdrücklich vorgeschrieben, zu verwenden.	13.	Der Mieter haftet für die Kosten der Instandsetzung aller Schäden an den Geräten, seien sie durch Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder sonstigen vertragswidrigen Gebrauch oder Schäden aller Art, auch durch Verschulden Dritter oder Zufall entstanden, mit Ausnahme von Verschleißschäden. Das gemietete Gerät ist vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen. Treten Schäden am Gerät auf, ist der Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen!
5.	Die Geräte sind durch den Mieter außerhalb der Arbeitszeit gegen Witterungseinflüsse weitgehend zu schützen und außerdem ausreichend zu bewachen.		
6.	Die Berechnung der Miete ist die normale Schichtzeit von täglich 8 Stunden bei durchschnittlich 21 Arbeitstagen im Monat zugrunde gelegt. Am Wochenende werden einige Maschinen auf Betriebsstunden vermietet. Der Mindestsatz beträgt 3 Betriebsstunden. Die Ausgabe der Maschinen erfolgt zwischen 16 und 18 Uhr am Freitag. Die Rückgabe hat am Montag um 7 Uhr zu erfolgen. Sollte der Freitag ein Feiertag sein, geben wir die Maschine am Donnerstag zwischen 16 und 18 Uhr aus. Wenn der Montag ein Feiertag ist, endet das Wochenende am Dienstag 7 Uhr.	14.	Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
7.	Der Mietpreis wird nach der Tagesmiete zuzüglich MWSt. berechnet. Jede über die vereinbarte Zeit hinausgehende Betriebsstunden-Nutzung ist mit einem 1/8 des Tagesmietesatzes zu bezahlen.	15.	Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbedingung mit dem Kunden behalten wir uns das Eigentum an den vermieteten oder verkauften Sachen vor. Bei laufender Sache sichert der Eigentumsvorbehalt auch den jeweiligen Saldo.
8.	Eine An- und Rücklieferung des Mietgerätes wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter verpflichtet sich, bei vereinbarter Rücklieferung des Mietgegenstandes durch den Vermieter, spätestens zwei Stunden vor Mietende, den Vermieter telefonisch zu verständigen. Bei einer Mietdauer von mehr als einen Monat muss eine Verlängerung des Mietzeitraumes mindestens 3 Tage vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit vom Mieter angezeigt werden.	16.	Zahlungsbedingungen für Privatpersonen und Neukunden: Kaution / Vorkasse in bar oder Vorab-Überweisung Die Höhe der Kaution ist unterschiedlich hoch, je nach Mietgegenstand. Verkauf: sofort bei Übergabe Zahlungsbedingungen für gelistete Firmen: 30 Tage rein netto, 2% Skonto innerhalb von 10 Tagen und 1% Skonto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.
9.	Der Mietgegenstand muss in einem sauberen Zustand und mit den vorgeschriebenen Kraftstoffen voll getankt zurückgegeben werden. Dem Mieter werden die Kosten für nicht betankte und ungereinigte Geräte in Rechnung gestellt.	17.	Als Gerichtsstand wird der Sitz des Vermittelnden Unternehmens: Güstrow vereinbart.
10.	Der Mieter kann für Radlader, Minibagger und Radbagger eine Versicherung gegen Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub mit Selbstbehalt in Anspruch nehmen. Der Versicherungsbeitrag wird für jeden Kalendertag im Mietzeitraum erhoben. Eine Versicherung gegen alle anderen Schäden, bzw. für Kleingeräte und -maschinen können wir nicht anbieten. Im Falle eines Schadens trägt der Mieter die Kosten.		